



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 54. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.05.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates - Haushalt 2025 vom 29. April 2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates – Haushalt 2025 vom 29. April 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2 Bürgerentscheid Neubau Rathaus; Aktueller Sachstand

Mitteilung:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. März 2025 das Bürgerbegehren mit dem Inhalt „*Sind Sie dafür, dass der geplante Neubau eines Rathauses in Schierling (viergeschossiger, würfelförmiger Solitärbau) baulich umgesetzt wird?*“, zugelassen.

In einem weiteren Schritt hat der Marktgemeinderat inhaltliche Belange zur Durchführung des Bürgerentscheides festgelegt. Dazu zählte, dass der Bürgerentscheid zeitlich auf den 1. Juni 2025 festgelegt wird und die Abstimmungsunterlagen direkt an alle abstimmungsberechtigten Personen versendet werden.

Zuletzt hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Bürgerkultur und Stadtmarketing am 8. Mai 2025, den aktuellen Sachstand und Erläuterungen zum Ablauf des Bürgerbegehrens vorgestellt.

1. Bisher Geschehenes

Die erforderliche Bekanntmachung des Abstimmungstermins und der Abstimmungsorte wurde fristgerecht erstellt und öffentlich bekannt gemacht. Wer seine Stimme nicht per Briefabstimmung abgeben möchte, hat am Abstimmungstag die Möglichkeit an folgenden Abstimmungsorten per Urne abzustimmen:

- Placidus-Heinrich-Schule Schierling
- Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus Eggmühl
- Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen
- Feuerwehrhaus Inkofen

Zum Stichtag 27. April 2025 wurde das Bürgerverzeichnis mit allen, am Abstimmungstag Abstimmungsberechtigten, angelegt. Dieses wird bis zum 1. Juni 2025 fortgeschrieben.

Am 21. Mai 2025 wurden, wie bei jeder Wahl, alle Helfer für den Abstimmungstag geschult. Im Anschluss dieser Schulung wurde für die Vorsteher und Schriftführer ebenfalls in der Mehrzweckhalle eine Schulung zur Erstellung der Abstimmungsniederschrift angeboten.

2. Versand der Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen entsprechen den Briefwahlunterlagen einer gewöhnlichen Wahl. Dies bedeutet, die abstimmungsberechtigten Bürger erhalten jeweils vom Markt Schierling:

- Abstimmungsbenachrichtigung
(auf deren Rückseite befindet sich der Abstimmungsschein einschließlich der „Versicherung an Eides statt“ zur Briefabstimmung)
- Stimmzettel
- Stimmzettelumschlag
- Abstimmungsumschlag
- Merkblatt zur brieflichen Abstimmung

Insgesamt wurden an 6.709 abstimmungsberechtigte Bürger die Unterlagen versendet. Davon haben aktuell rund 3.000 Abstimmungsberechtigte von ihrem Recht Gebrauch gemacht und die ausgefüllten Abstimmungsunterlagen abgegeben.

Die Verwaltung hat auch einen zusätzlichen Briefkasten am Übergangsquartier installiert, um eine sichere Abgabe der Unterlagen gewährleisten zu können. Vor allem an den Wochenenden werden zusätzlich die Briefkästen geleert, um sicherzustellen, dass jederzeit die Briefabstimmungsunterlagen ordnungsgemäß zurückgegeben werden können.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hier um eine sehr positive Beteiligung der Bürger. Der Bürgerentscheid, unabhängig davon wie er ausgehen wird, liefert damit ein Meinungsbild der Bevölkerung auf breiter Basis.

Die Vorbereitungsmaßnahmen für den 1. Juni 2025 waren insgesamt sehr zeitintensiv.

3. Angefallene Kosten

Für die Durchführung des Bürgerentscheides sind bisher Kosten für Material und Entschädigungen für die Helfer i. H. v. rund 26.300 Euro angefallen. Personalkosten sind darin nicht enthalten.

4. Abstimmungstag am 1. Juni 2025

Am Abstimmungstag werden vier Abstimmungsräume in der Zeit zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Die Zahl der Abstimmenden in diesen Räumen kann nicht abgeschätzt werden. Die Helfer in den Bezirken werden entsprechend geschult, wie verfahren werden soll, wenn in den einzelnen Abstimmungsbezirken die Gesamtzahl von 50 Wählern unterschritten werden sollte. Die Stimmzettel eines Bezirkes mit weniger als 50 Abstimmenden werden in einem anderen Abstimmungsbezirk ausgezählt. Die Abstimmungsvorstände wurden entsprechend informiert.

Die Helfer eines Briefabstimmungsbezirkes treffen sich um 16.00 Uhr, öffnen die Abstimmungsumschläge und prüfen die „Versicherung an Eides statt“. Die Stimmzettelumschläge werden in eine Urne gegeben und um 18.00 Uhr geöffnet und ausgezählt.

Mit einem vorläufigen Ergebnis rechnen wir um ca. 19.30 Uhr.

5. Nach der Abstimmung

Am Tag nach dem Bürgerentscheid, am Montag, 2. Juni 2025 um 19.00 Uhr, tritt der Abstimmungsausschuss zusammen, um das Abstimmungsergebnis festzustellen.

Mitglieder des Abstimmungsausschusses sind Abstimmungsleiter Manuel Kammermeier sowie jeweils ein Vertreter der CSU/CWG (Richard Limmer), Freie Wähler (Josef Diermeier), Bürgerliste (Dr. Johann Straßer) und SPD (Josef Röhl).

Anschließend kann das endgültige Ergebnis verkündet werden.

Dritte Bürgermeisterin Buchner bedankte sich bei der Verwaltung für die gute Abwicklung des Bürgerentscheides.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3 Haushalt 2024; Vorlage der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2024 wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Haushaltsjahr 2024 konnte mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Jahresrechnung schließt mit Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt mit 23.069.802,47 Euro

und im

Vermögenshaushalt mit 3.957.290,59 Euro.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.924.764,56 Euro lag über dem Ansatz von 1.916.850 Euro.

Der Allgemeinen Rücklage wurde der Betrag von 172.981,93 Euro zugeführt. Bei der Haushaltsplanung ist von einer Rücklagenzuführung in Höhe von 115.000 Euro ausgegangen worden. Darin enthalten ist die Straßenausbaubeitragspauschale in Höhe von 112.684,00 Euro als zweckgebundene Rücklage.

Die Haushaltssatzung 2024 enthielt u. a. eine Kredtermächtigung in Höhe von 750.000,00 Euro, die zur allgemeinen Deckung des Haushalts geplant war. Die Kredtermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen, da die Zuführung zum Vermögenshaushalt höher ausgefallen ist.

Die **Gesamtrücklage** lag am Ende des Jahres 2024 bei: **3.749.010,71 Euro.**

Der Stand der **Verbindlichkeiten** zum Jahresende 2024 bei: **6.358.034,00 Euro.**

Einzelheiten gehen aus dem vorgelegten Rechenschaftsbericht hervor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der Vorlage der Jahresrechnung 2024 nach Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis. Die Jahresrechnung 2024 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Prüfungsausschuss verwiesen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19

4 Förderangelegenheiten; Finanzielle Unterstützung zum Neubau einer Fahrzeughalle mit Lagerraum durch die Malteser Ortsgruppe

Sachverhalt:

Die Malteser Ortsgruppe Grafentraubach-Oberdeggenbach beabsichtigt in Oberdeggenbach auf einer Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 881/1 der Gemarkung Buchhausen eine Fahrzeughalle für drei Einsatzfahrzeuge mit Lagerräumen, Desinfektionsraum und Büro, in Eigenregie zu errichten. Darin sollen die Dienste „Helfer vor Ort“, Sanitätsdienst, Ausbildung in Erster Hilfe und der Jugendarbeit untergebracht werden. Die Errichtung des Neubaus ist notwendig, um den gesetzlichen Vorgaben (Hygiene, Lagerhaltung, UVV und Datenschutz) weiterhin Rechnung zu tragen und die ehrenamtlichen Dienste erfolgreich fortführen zu können.

Für dieses Vorhaben wird der Markt Schierling dem Malteser Hilfsdienst e.V. mit Sitz in Köln, das benötigte Grundstück verkaufen. Bei der Festsetzung des Grundstückspreises wurde bereits die wichtige Aufgabe für die Gesellschaft „Rettungs- und Sanitätsdienst“ anerkannt und auch berücksichtigt.

Die geplanten Baukosten belaufen sich gemäß den eingereichten Unterlagen, auf 652.300 Euro. Zur Finanzierung des Projekts bringt die Malteser Ortsgruppe eine Eigenleistung, Eigenkapital sowie Drittmittel ein. Dennoch verbleibt ein Finanzierungssaldo in Höhe von 222.300 Euro. Dafür bittet die Malteser Ortsgruppe um finanzielle Unterstützung.

Anmerkung der Kämmerei:

Das Vorhaben des Malteser Hilfsdienstes e.V. Oberdeggenbach wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Dieser leistet einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl, insbesondere in den Bereichen Sanitätsdienst bei öffentlichen Veranstaltungen, den Rettungsdienst sowie in der Nachwuchsgewinnung und Jugendarbeit.

Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der Einsatzfähigkeit und Lagerlogistik und damit auch im Interesse des Marktes.

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten erscheint eine anteilige Finanzierung vertretbar. Im Rahmen seiner freiwilligen Leistungen kann der Markt Schierling, für Investitionen von Vereinen und anderen Organisationen, Zuschüsse geben. Orientiert man sich an den Richtlinien für die Förderung des Sports und der Jugendarbeit im Markt Schierling (Vereinsförderung) beträgt der Fördersatz 12 %. Für erbrachte und nachgewiesene Eigenleistung erhöht sich der Fördersatz ab 101 Stunden um 2,5 %, ab 301 Stunden um 5 % und ab 501 Stunden um 8 %.

Wegen der Wichtigkeit der Aufgabe der Ortsgruppe in unserer Region und der hohen angekündigten Eigenleistung könnte der Zuschuss nochmals um 10 % angehoben werden, wenn die Eigenleistung mehr als 1.200 Stunden beträgt.

Der Markt Schierling könnte somit hier einen Zuschuss von etwa 78.000 Euro in Aussicht stellen. Dieser könnte sich je nach Eigenleistung erhöhen auf rund 195.700 Euro.

Allerdings sollte bei der Gewährung des Zuschusses hier zur Bedingung gemacht werden, dass dieser Zuschuss zweckgebunden gegeben wird und das Gebäude mindestens 25 Jahre durch die

Malteser Ortsgruppe Grafentraubach-Oberdeggenbach, mit dem angegebenen Zweck betrieben werden muss. Diese Zweckbindung soll in einem Zuwendungsbescheid festgehalten werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sollte die Auszahlung des Zuschusses auf zwei Haushaltsjahre verteilt werden.

Nach Fertigstellung des Projektes ist eine Kostenfeststellung, mit Nachweis der erbrachten Eigenleistung, vorzulegen.

Die Malteser Ortsgruppe wird sich noch bei der Gemeinde Pfakofen um eine finanzielle Beteiligung bemühen, da auch dort Einsätze gefahren werden.

Im Gremium fand eine breite Diskussion über den zu fassenden Beschluss statt. Diskutiert wurden die Zuschusshöhe des Marktes sowie die Anzahl der von den Maltesern zu erbringenden Stunden als Eigenleistung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Malteser Hilfsdienst e. V. Grafentraubach – Oberdeggenbach für die Errichtung einer Fahrzeughalle mit Lagerraum einen Zuschuss i. H. 35% bei einer Eigenleistung von mehr als 1.000 Stunden zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5 18. Änderung des Regionalplans; Teilfortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung bzw. Neuaufstellung des Teils B X 4 „Windenergie“ - Sachstand

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 31. März 2025 die Neuaufstellung des Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie beschlossen.

Es wurde ein ergänzendes Beteiligungsverfahren eingeleitet, bei dem betroffene Kommunen bis zum 6. Juni 2025 weitere Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans, seiner Begründung und zum Umweltbericht geben können.

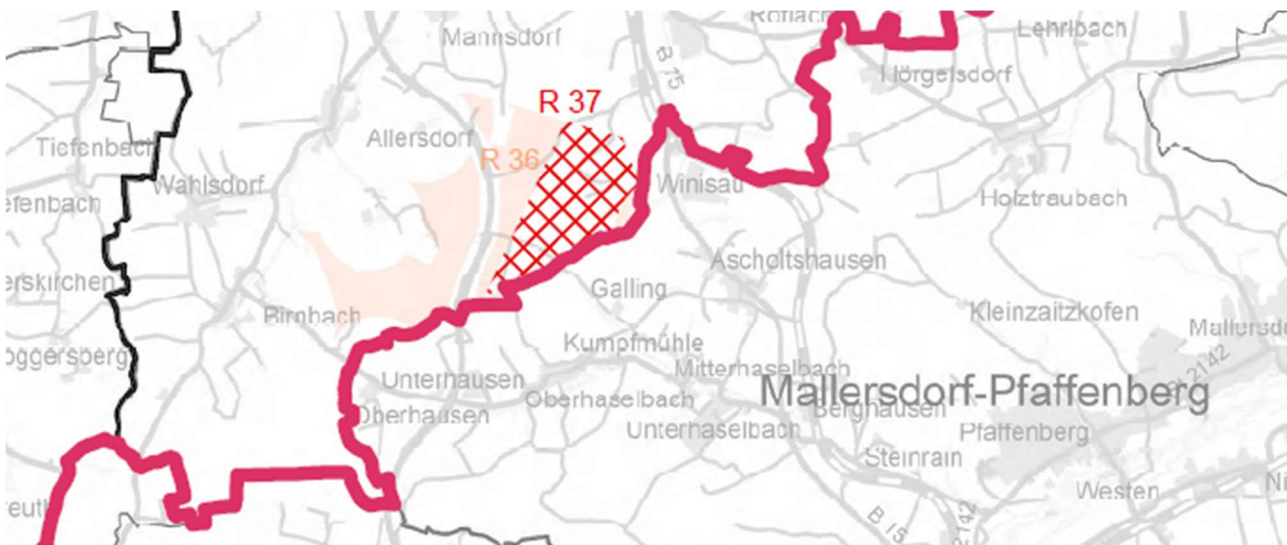
Das ursprüngliche Vorranggebiet R36 wurde nach dem ersten Beteiligungsverfahren aufgrund militärischer Restriktionen komplett gestrichen.

Das Vorranggebiet R37 wurde sowohl aufgrund militärischer Restriktionen als auch wegen der Berücksichtigung bestehender Wasserschutzgebiete von 194 ha auf 119 ha verringert. Überschneidungen mit kartierten Bodendenkmälern werden durch die Flächenreduzierung vermieden. Die Verringerung erfolgte auch, um erhöhte Siedlungsabstände und größere Abstände zu Hochspannungsfreileitungen zu erhalten sowie um Flächen mit Bauhöhenbeschränkungen zu vermeiden.

Die ursprünglich zu untersuchenden Vorranggebiete **vor** dem ersten Beteiligungsverfahren im Süden des Marktes Schierling:



Nach dem ersten Beteiligungsverfahren bleibt der karierte Bereich als Vorranggebiet im Süden des Marktes Schierling:



Historie der Teilfortschreibung Regionalplan „Windenergie“:

- 22. November 2023 - Regionaler Planungsverband Regensburg:
Sitzung der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses;
Vorstellung Erfordernis zur Fortschreibung des Regionalplans bezüglich Windkraft.
- 5. Juli 2024 - Regionaler Planungsverband Regensburg:
Sitzung der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses;
Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans.
- 23. Juli 2024 - Regionaler Planungsverband Regensburg:
Einreichung einer Petition bezüglich der Einschränkungen durch die Belange der Bundeswehr.

- 27. März 2025 - Bürgerbeteiligung:
Nachdem ein doch zu erwartendes Windvorranggebiet im Süden des Marktes Schierling vor der Sitzung des Planungsausschusses als Vorinformation bekanntgegeben wurde, wurden alle potentiellen Grundstückseigentümer mit einem Anschreiben darüber informiert, dass auf ihren Grundstücken der Bau von Windkraftanlagen möglich sein könnte. Es werde der Regionale Planungsverband Regensburg voraussichtlich am 31. März 2025 über die Festlegung entscheiden.
- 31. März 2025 - Regionaler Planungsverband Regensburg:
Sitzung der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses;
Bekanntgabe der vorläufigen Vorranggebiete nach dem ersten Beteiligungsverfahren und Beschluss eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens.
- 22. April 2025 - Bürgerbeteiligung:
Nach dem Erhalt des Sitzungsprotokolls des Planungsausschusses wurden in einem zweiten Anschreiben die Grundstückseigentümer über das weitere Vorgehen des Regionalen Planungsverbandes Regensburg informiert. Damit der Beschluss zur Festlegung des Windvorranggebietes rechtskräftig wird, hat der Regionale Planungsverband Regensburg ein ergänzendes Beteiligungsverfahren eingeleitet. Bis zu einer endgültigen rechtskräftigen Festlegung als Windvorranggebiet könne es voraussichtlich noch bis zum Jahresende dauern. Die Planung einer Informationsveranstaltung durch den Markt Schierling am 5. Juni 2025 wurde ebenfalls bekanntgegeben.
- 21. Mai 2025 - Bürgerbeteiligung:
Mit einem Einladungsflyer wurden die Grundstückseigentümer zur Informationsveranstaltung am 5. Juni 2025 um 19.00 Uhr in die Mehrzweckhalle Schierling eingeladen, in der das weitere mögliche Vorgehen des Marktes Schierling unter Einbeziehung der Kommune Energie Regensburger Land eG (KERL eG) sowie Fragen und Anliegen aller Besucher erläutert werden sollen. Zu dieser Veranstaltung wurde per Einladungsflyer auch die gesamte Bevölkerung des Marktes Schierling eingeladen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Rückmeldung des Marktes Schierling an den Regionalen Planungsverband Regensburg im Rahmen des ergänzenden Beteiligungsverfahrens.

„Durch die Veränderung der östlich des Vorranggebietes R37 gelegenen Straße, die bis 31. Dezember 2023 als Bundesstraße B15 bezeichnet und seit 1. Januar 2024 zur Staatsstraße R 2615 abgestuft wurde, sollten sich andere einzuhaltende Abstände zwischen Vorranggebiet R37 und der Staatsstraße ergeben.“

Der Markt Schierling bedankt sich beim Regionalen Planungsverband Regensburg für die Beteiligung am Beteiligungsverfahren über die 18. Änderung des Regionalplans.“

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6 Zensus 2022; Informationen zum derzeitigen Stand und zum weiteren Vorgehen

Mitteilung:

Bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 19. November 2024 wurde über die Entwicklungen hinsichtlich des Zensus 2022 berichtet.

Zum Stichtag 15. Mai 2022 waren 8.724 Personen mit einziger Wohnung oder Hauptwohnung in Schierling gemeldet. Laut der Daten aus dem Zensus 2022 sollen nur 7.832 Personen wohnhaft gewesen sein. Dies sind knapp 1.000 Einwohner weniger, als laut Einwohnermeldeamt gemeldet waren. Es wurden allein 709 Einwohner mit der Begründung „Übererfassung“ gestrichen.

Die Marktverwaltung hat von ihrem Anhörungsrecht nach Art. 28 BayVwVfG Gebrauch gemacht und entsprechende Einwände gegen die geringe Einwohnerzahl vorgebracht.

Diese Einwände wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik geprüft und es wurde eine Korrektur der durch den Zensus ermittelten Einwohner in Höhe von 315 Personen vorgenommen.

Mit Bescheid vom 25. April 2025, beim Markt Schierling eingegangen am 29. April 2025, wurde somit eine amtliche Einwohnerzahl von 8.147 Personen zum 15. Mai 2022 festgestellt.

Die durch den Zensus ermittelten Einwohnerzahlen werden als Grundlage für die Fortschreibung der Einwohnerzahlen für die Zeit zwischen zwei Volkszählungen bereitgestellt und dienen somit als neuer Ausgangswert für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Die Bevölkerungszahlen nach dem Bevölkerungsstatistikgesetz dienen als Bemessungsgrundlage für beispielsweise den Länderfinanzausgleich, den kommunalen Finanzausgleich sowie bei der Einteilung der Wahl- und Stimmkreise.

Die Verwaltung ist weiterhin überzeugt, dass die festgestellte Einwohnerzahl zu niedrig ist und mehr Personen im Gemeindegebiet wohnhaft sind.

Es wurde deshalb mit dem Bayerischen Gemeindetag Kontakt aufgenommen, um mögliche Anhaltspunkte für eine Klage zu erfragen.

Laut Aussage des Bayerischen Gemeindetags erwägen derzeit eine Vielzahl an Kommunen mit rechtlichen Schritten gegen das Ergebnis des Zensus 2022 vorzugehen.

Demnach kann zwar nicht das Verfahren allgemein angegriffen werden, jedoch kann es vor Ort zu Fehler und Abweichungen bei der Erhebung gekommen sein.

Wie in der Marktgemeinderatssitzung am 19. November 2024 beschlossen, bereitet die Marktverwaltung nun in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Meidert & Kollegen aus Augsburg, eine Klage vor. Diese hat eine aufschiebende Wirkung, das heißt, dass bis zum Abschluss des Verfahrens die bisherige Einwohnerzahl bestehen bleibt.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

7 Schierlinger Marktsonntage; Verordnung des Marktes Schierling über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten

Sachverhalt:

Nach geltender Rechtslage dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Diese Tage müssen durch Verordnung durch die Kommunalverwaltungen freigegeben sein.

Im Markt Schierling gibt es eine solche Verordnung, die das Offenhalten von Verkaufsstellen am Palmsonntag und am zweiten Sonntag im September von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr zulässt. Diese Verordnung ist befristet bis zum 30. April 2025.

Beide Märkte waren in der Vergangenheit – je nach Wetterlage – stets gut besucht. Über die Jahre hinweg wurden seitens der Verwaltung sowie des Marktgemeinderates immer wieder neue Ideen und Umsetzungsoptionen vorgeschlagen.

Aus diesem Grund wurde die bisherige Verordnung zunächst nur für ein Jahr befristet, um mögliche Neuerungen integrieren zu können.

Die im selben Zeitraum durchgeführte Bürgerumfrage zum Markt diente dazu, zusätzliche Impulse und Anregungen aus der Bevölkerung zu sammeln.

Da sich die neuen Impulse und angedachten Änderungen nicht auf den Zeitraum oder die Abstände der jeweiligen Märkte beziehen, empfiehlt die Verwaltung nun, die Verordnung wieder im regulären Turnus von drei Jahren zu erlassen.

Eine Befristung bis zum 30. April 2028 wird vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Bürgerkultur- und Stadtmarketing hat in seiner Sitzung vom 8. Mai 2025 die Verlängerung über die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten beraten und empfiehlt dem Marktgemeinderat diese zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Verlängerung der „Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten“.

Die Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses. Sie ist befristet bis zum 30. April 2028.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**8 Feuerwehrangelegenheiten;
Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Allersdorf**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt hiermit, im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat, nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG den neu gewählten Ersten Kommandanten Thomas Oberpriller und den neu gewählten stellvertretenden Kommandanten Christian Weiherer auf Widerruf und unter Vorbehalt.

Die erforderlichen Lehrgänge für das Amt des Ersten Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten sind in einer angemessenen Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen. Dies ist in der Bestätigung gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Auflage zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

9 Verschiedenes
